

Sehr geehrter Student, [✉] sehr geehrter Studentin,

gem. § 6 (6) MPO Geschichte findet über die Masterarbeit ein **Kolloquium** statt.

Das Kolloquium soll zum nächstmöglichen Termin, spätestens acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden.

Bitte beachten Sie des weiteren, dass

- 1.) die Zulassung zum Kolloquium erst erfolgen kann, wenn beide Prüfer/-innen Ihre Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet haben.
Den Prüfer/-innen obliegt eine Bewertungszeit von acht Wochen.
- 2.) Ihr Kolloquium spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Arbeit stattfinden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Team A

Anlage: Antrag auf Zulassung zum Kolloquium